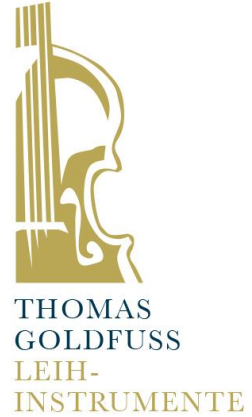


LEIHINSTRUMENTENVERTRAG

zwischen

THOMAS GOLDFUSS, LEIHINSTRUMENTE,
Schwanenplatz 2, 93047 Regensburg.
Tel. 0941-53556 FAX 0941-563176
- nachfolgend Vermieter -



und

Name und Vorname

Straße

PLZ und Wohnort

Telefon

- nachfolgend Mieter -

1. Der Mieter bestätigt hiermit, das/ die nachstehend aufgeführte/n Instrument/e

Geige mit Zubehör (Etui, Bogen, Schulterstütze)
Registrier-N°.

Viola mit Zubehör (Etui, Bogen, Schulterstütze)
Registrier-N°.

Cello mit Zubehör (Tasche, Bogen)
Registrier-N°.

zur Miete erhalten zu haben.

Dem Mieter ist der Zustand der erhaltenen Instrumente nebst Zubehör bekannt und wird als vertragsgemäß anerkannt.

2. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Mieter mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende, vom Vermieter von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Die Mietpreise betragen monatlich für

VERSICHERUNG

<input type="checkbox"/> Geige	16,50 €	ja / nein	3,--€ monatlich
<input type="checkbox"/> Viola	22,00 €	ja / nein	3,--€ monatlich
<input type="checkbox"/> Cello	32,00 €	ja / nein	4,--€ monatlich

und sind unaufgefordert bis zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto bei der Sparkasse Regensburg, Thomas Goldfuss,
IBAN: DE39 7505 0000 0000 2181 31
BIC: BYLADEM1RBG
zu überweisen.

Im Mietpreis für die Instrumente ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% enthalten. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Instrumente nicht versichert sind. Sollten Sie eine Versicherung wünschen, werden Schäden im Umfang der Bedingungen der Mannheimer Versicherung (Sinfonima) für Musikinstrumente abgedeckt.

3. Der Mieter hat für alle an den Instrumenten entstandenen Schäden und Verlusten aufzukommen. Bei der Rückgabe an den Instrumenten vorhandene Schäden und notwendige Schönheitsreparaturen sind vom Mieter zu übernehmen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des §§ 535 ff. BGB.

4. Saiten müssen vom Mieter selbst übernommen werden. Zur Gebrauchsüberlassung an Dritte ist der Mieter nicht berechtigt.

5. Anfallende Reparaturen während der Mietzeit und bei Rückgabe dürfen ausschließlich von der Werkstatt Geigenbau Goldfuss , Regensburg, vorgenommen werden.

6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu Ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einem von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Vertrag enthalten sind.

Beim Erwerb eines Instruments werden maximal 6 Monatsmieten in Abzug gebracht.

Regensburg, den _____

Mieter

Bankeinzug

Kontonummer

Bankleitzahl

Bank / Sparkasse